

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Bezirk Düsseldorf
<https://nrw-tischtennis.de/kreis-rhein-ruhr>



Rundschreiben Nr. 5

Spielzeit 2022/23

23.04.2023

Ein paar Worte des Kreisvorsitzenden

Liebe Tischtennisfreunde,

am 30.05.2023 endet nach 18 Jahren die Geschichte des Kreises Rhein-Ruhr im WTTV. Diejenigen, die die damalige Strukturform noch mitbekommen haben, können sich sicherlich daran erinnern, wie komisch es damals war, auf einmal in neuen Hallen zu spielen. Aber entgegen all dem Unbehagen und teilweiser düsterer Vorhersagen, zeigte sich letztendlich eine große Homogenität und auch ein großer Zusammenhalt der Vereine in der Corona-Krise der letzten Jahre. In wenigen Wochen wird es wieder so weit sein, und Sie werden neue Hallen, neue Vereine und neue Spieler kennenlernen. Ich für meinen Teil freue mich darauf, und hoffe, dass es Ihnen ähnlich geht. Hierfür wünsche ich allen Spielerinnen und Spielern, allen Vereinen und auch dem gesamten Vorstand des neuen Bezirks viel Erfolg. Ich bin überzeugt, dass der neu gewählte Vorstand alles für diesen Erfolg tun wird, und diesen auch erreichen wird.

Meinen besonderen Dank möchte ich allen ehemaligen und aktuellen Mitgliedern des Kreisvorstandes aussprechen, die mir, gerade zu Beginn meiner Amtszeit vor 12 Jahren, jederzeit die Unterstützung und den Rückhalt gegeben haben, den ich teilweise bitter nötig hatte.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich auch bei den Vereinen, und den durch sie vertretenen Spielerinnen und Spieler, die mir immer wieder Ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Es war mir eine Freude und eine Ehre Sie, die Spielerinnen und Spieler des Kreises Rhein-Ruhr im WTTV, innerhalb des Verbandes und nach außen vertreten zu dürfen.

Für die kommende Zeit in Ihrem neuen Bezirk Rhein-Ruhr wünsche ich Ihnen alles Gute, und vor allen Dingen viel Erfolg!

Ihr

Wolfgang Ebert

Herren Kreislige 2

Die Wertung des Spieles TTV Hamborn 2010 II - BW Neudorf II erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Die Wertung des Spieles TTC BW Neudorf II – PSV Oberhausen IV erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzel- und Doppelaufstellung).

Herren 2. Kreisklasse 1

Die Wertung des Spiels TV Voerde III - TTC Osterfeld 2012 III erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Herren 3. Kreisklasse A

Die Wertung des Spieles TTF Sterkrade II Spvgg. Meiderich 06/95 VII erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Jungen 19 Kreisklasse RR

Die Wertung des Spieles TTSC Olympia Mülheim - SV GA Möllen erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Pokalspiele

Das Endspiel im „Nostalgie-Pokal“ gewann der TTV Fortuna Oberhausen mit 8:6 gegen den ESV Großenbaum.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Wilhelm Neubert
Kreissportwart

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Kreises.)

Grund der Ordnungsstrafe	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	100 €	SV Schermbeck	Herren III	18.03.23
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft</i>	30 €			
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Herrenmannschaft</i>	50 €	TV Bruckhausen SpVgg Meiderich 06/95 TTC BW Neudorf TTC Osterfeld 2012	Herren II Herren VII Herren II Herren III	11.03.2023 24.03.2023 24.03.2023 31.03.2023
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €	TTF Sterkrade TTSC Olympia Mülheim	Jungen 19 Jungen 19	21.01.2023 04.03.2023
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; außer bei der untersten Mannschaft (pro fehlendem Spieler)	10 €	TTV Fortuna Oberhausen TTF Sterkrade SV Schermbeck	Herren I Herren I Herren III	24.02.2023 27.03.2023 21.04.2023
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10 €	TTC BW Neudorf	Herren II	30.03.2023
Fehlende oder verspätete Begleichung von Rechnungen	10 €	TV Bruckhausen TuS Mündelheim TTG DJK Rhld. Hamborn TTV BW Neudorf SV Wanheim Styrumer TV STV Hünxe SC Buschhausen MTV Rheinwacht Dinslaken DJK Styrum 06 SpVgg Meiderich 06/95 DJK VfR Saarn		

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf Norbert Völz, Fronhofstraße 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.